
Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Online-Shops

DER FIRMEN Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG
und Bilstein Handel GmbH + Co. KG

Edition 03/2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Partsfinder Online-Teile-Katalogs

Gültig ab 01.04.2018

1. Vertragsgegenstand

1.1 Die Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG, Wilhelmstraße 47, 58256 Ennepetal (nachfolgend „febi“ genannt) bietet unter der URL **shop.bilsteingroup.com** ihren Kunden eine febi-Plattform an, auf der Verbraucher (im Sinne des § 13 BGB, d.h. natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können) sowie Unternehmer (im Sinne des § 14 BGB, d.h. natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln) im Online-Shop von febi (nachfolgend „Online-Shop“ genannt) Ersatzteile kaufen können.

1.2 Abweichende oder ergänzende AGB des Kunden werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn febi diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu der zwischen febi und dem Kunden abgeschlossenen Jahresvereinbarung. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Jahresvereinbarung und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang.

1.4 Der febi-Online-Shop steht 24 Stunden am Tag und 365 Tage pro Jahr zur Nutzung zur Verfügung („Systemlaufzeit“). febi gewährleistet eine Verfügbarkeit der Software von 98,5% im Jahresmittel (das Service Level Agreement, nachfolgend auch als „SLA“ bezeichnet). Werden Wartungsarbeiten erforderlich und steht der febi-Online-Shop deshalb nicht zur Verfügung, wird febi den Kunden hierüber nach Möglichkeit rechtzeitig informieren. Ausfälle der Software-Applikation aufgrund von Wartungsarbeiten werden nicht auf die SLAs angerechnet. febi ist nicht für internet-/netzbedingte Ausfallzeiten und insbesondere nicht für Ausfallzeiten verantwortlich, in denen die Hard- und Software aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von febi liegen (z. B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter u. a.), über das Internet nicht zu erreichen ist.

2. Vertragsschluss und Bestellung von Produkten

2.1 Der Kauf von Produkten im Online-Shop ist ausschließlich Unternehmern im Sinne des § 14 BGB möglich, die bereits über ein febi-Kundenkonto verfügen.

2.2 Der Abschluss eines Vertrages über die Bestellung eines Produktes vollzieht sich wie folgt:

2.2.1 Um den Bestellvorgang einzuleiten, muss der Kunde sein Produkt entweder nach erfolgreicher Suche im partsfinder oder nach Eingabe der Artikelnummer in den Warenkorb legen, sämtliche abgefragten Informationen (inkl. Kundenidentifikationsdaten aus SAP, Adressdaten und sonstigen Referenzen) eingeben und auf den Button **WEITER** klicken.

2.2.3 Bei Zahlungsarten, die nicht mit einer sofortigen Zahlung durch den Kunden verbunden sind, gibt der Kunde ein bindendes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages ab, indem er in der Warenkorb-Ansicht den Button Senden anklickt. febi bestätigt den Eingang der Bestellung per E-Mail. Bei der Bestätigung-E-Mail handelt es sich noch nicht

um die Annahme des Angebots des Kunden. Der Kaufvertrag kommt erst mit der Versandbestätigung der Ware zustande. Für den Fall, dass der Kunde die getätigte Bestellung durch eine SEPA-Überweisung des Kaufpreises auf das Bankkonto von febi bezahlt (Zahlungsoption „Vorkasse“), gilt nicht die Versandbestätigung als Annahmeerklärung von febi, sondern eine vorab durch febi ebenfalls per E-Mail erklärte Auftragsbestätigung/Zahlungsaufforderung.

2.2.4 Bei Zahlungsarten, die mit einer sofortigen Zahlung durch den Kunden verbunden sind (wie z.B. PayPal, Sofortueberweisung.de etc.), besteht das Angebot seitens febi bereits im Einstellen der Produkte auf der febi-Plattform. Der Kunde nimmt dieses Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages an indem er in der Warenkorb-Ansicht den Button Senden anklickt.

3. Preise und Zahlung

3.1 Der Kunde zahlt den im Rahmen des Bestellprozesses angezeigten Preis.

3.2 Für die Zahlung stehen dem Kunden die in seinem febi-Kundenkonto hinterlegten Zahlungsmethoden zur Verfügung.

4. Gewährleistung

4.1 Im Übrigen gilt für die Vertragsbeziehung und den Kauf von Produkten durch den Kunden der zwischen febi und dem Kunden abgeschlossene Jahresvereinbarung.

5. § 14 Verbot des Re-Exports nach Russland (direkt oder indirekt)

1. Erfolgt der Verkauf, die Lieferung, die Verbringung oder die Ausfuhr der Kaufsache an einen Käufer, der seine Niederlassung nicht innerhalb der Europäischen Union oder in einem der in Anhang VIII der Verordnung (EU) 833/2014 aufgeführten Partnerländer hat, und fällt die Kaufsache unter das Verbot der Wiederausfuhr nach Russland oder das Verbot der Wiederausfuhr zur Verwendung in Russland im Sinne von Art. 12g der Verordnung (EU) 833/2014, ist dem Käufer die direkte oder indirekte Wiederausfuhr der Kaufsache nach Russland und die direkte oder indirekte Wiederausfuhr zur Verwendung in Russland untersagt.

2. Der Käufer bemüht sich nach besten Kräften sicherzustellen, dass der Zweck von Absatz 1 nicht durch in der Lieferkette weiter nachgelagerte Dritte, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, vereitelt wird.

3. Der Käufer richtet einen angemessenen Kontrollmechanismus ein und erhält diesen aufrecht, um frühzeitig Verhaltensweisen von in der Lieferkette weiter nachgelagerten Dritten, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, zu erkennen, die geeignet sind, den Zweck von Absatz 1 zu vereiteln.

4. Jeder schuldhafte Verstoß gegen Absatz 1, 2 oder 3, stellt eine Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht dar. In diesem Fall ist der Verkäufer berechtigt:

(i) gem. § 323 Abs. 2 Nr. 3 BGB ohne vorherige Abmahnung vom Vertrag zurückzutreten; und

(ii) vom Käufer die Zahlung einer angemessenen und vom Verkäufer nach Maßgabe von § 315 BGB (nach billigem

Ermessen des Verkäufers) festzusetzenden Vertragsstrafe zu verlangen, die auf Verlangen des Käufers vom zuständigen Gericht überprüft werden kann.

5. Im Fall des Rücktritts des Verkäufers nach Absatz 4 ist der Käufer zudem verpflichtet, dem Verkäufer die bereits gelieferte Kaufsache unverzüglich und auf eigene Kosten zurückzusenden.

6. Der Käufer informiert den Verkäufer unverzüglich über sämtliche Probleme, die sich bei der Einhaltung von Absatz 1, 2 oder 3 ergeben, einschließlich etwaiger Verhaltensweisen Dritter, die geeignet sind, den Zweck von Absatz 1 zu vereiteln. Auf Anfrage erteilt der Käufer dem Verkäufer innerhalb von zwei Wochen Auskunft über die Einhaltung der in Absatz 1, 2 und 3 normierten Pflichten.